

II-1744 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.112 - Parl./71

Wien, am 23. August 1971

794 / A.B.
zu 742 / J.
Präs. am 7. Sep. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 742/J-NR/71, die die Abgeordneten Zankl
und Genossen am 7. Juli 1971 an mich richteten, be-
ehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der gegenständlichen parlamenta-
rischen Anfrage aufgeworfenen Probleme sind mir be-
kannt und ich darf im folgenden zu den einzelnen an-
geführten Schwierigkeiten ausführen:

INTERNATSBETRIEB: Der bis incl. Studienjahr 1968/69
verpflichtende Internatsbetrieb (Ausnahmen für verhei-
ratete Studenten sowie Studentinnen) wurde 1969/70
in einen Studentenheimbetrieb auf freiwilliger Basis
umgewandelt. Im Studienjahr 1970/71 (Stand 12.1.1971)
waren von den insgesamt 134 Lehrgangsteilnehmern
70 Internisten und 64 Externisten.

KONTAKT MIT GASTLAND: Trotz intensivster Bemühungen
der Leitung des Vorstudienlehrganges Mödling, den Kon-
takt mit der Bevölkerung zu fördern (Sportveranstal-
tungen, Weihnachts- und Ferienaktionen etc.), kam es
nur zu zeitweiligen Begegnungen mit österreichischen
Familien und Schülern. Der mangelnde Kontakt mit
Österreichern wird von den Lehrgangsteilnehmern wohl

immer hervorgehoben, jedoch haben die Erfahrungen der letzten Jahre auch gezeigt, daß verhältnismäßig wenig Studenten Kontakt und Freizeitgestaltung außerhalb des Heimes suchen. Es erhebt sich auch die Frage, ob dieses Problem nicht auch in Wien bestünde, da erfahrungsgemäß der Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung in einer Kleinstadt leichter herzustellen ist als in einer großen Universitätsstadt.

VORLESUNGSBESUCH: Es trifft zu, daß auf Grund der großen räumlichen Entfernung und des derzeitigen Stundenplanes für die Lehrgangsteilnehmer wenig Möglichkeit besteht, Vorlesungen an Wiener Hochschulen zu besuchen. So wünschenswert auch ein engeres Naheverhältnis zu der gewählten Hochschule wäre (die Studenten sind als außerordentliche Hörer Inskribiert), bildet wohl das Haupthindernis der gravierende Mangel an Deutschkenntnissen, so daß die Studierenden in der Mehrzahl überhaupt nicht in der Lage wären, Vorlesungen zu folgen. Eine der wesentlichen Aufgaben des Vorstudienlehrganges ist es ja, den Studierenden nicht nur in intensiven Deutschkursen, sondern auch durch den sprachorientierten Fachunterricht die nötigen Voraussetzungen für ein ordentliches Hochschulstudium zu vermitteln.

Die HEIMORDNUNG regelt die zur Aufrechterhaltung eines Heimbetriebes erforderliche Disziplin, ist aber etwa im Vergleich zu einzelnen Heimordnungen von Studentenheimen in Wien weit flexibler gestaltet (Besuchsrecht, Haustorschlüssel etc.). Selbstverständlich ergeben sich auf Grund der heterogenen Zusammensetzung der Heimbewohner, der Zugehörigkeit zu völlig verschiedenen Kulturbereichen, der verschiedenen sozialen Herkunft etc. Probleme der zwischenmenschlichen Beziehungen, vor allem was die Stellung zum österreichischen Heimpersonal betrifft. Es ist jedoch hervorzuheben, daß bei dem am 21.1.1971 erfolgten Besuch der ad hoc-Kommission

- 2 -

in Mödling in einer offenen und freien Aussprache von den Lehrgangsteilnehmern keinerlei Klagen über die Unterbringung im Internat und die Betreuung durch die derzeitigen Präfekten geführt wurden. Kritik wurde an der Zusammenstellung des Essens, an den sanitären Verhältnissen, an zu geringen Möglichkeiten zur Sportausübung sowie der dürftigen Ausgestaltung der Bibliothek geäußert.

Die Frage der BILDUNGSINHALTE der Lehrpläne ist mit der Zielsetzung der Vorstudienlehrgänge untrennbar verbunden: nach § 7 Abs. 6 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966 ist, falls ein in Österreich gültiges Reifezeugnis nicht vorhanden ist, ein diesem nach Art und Grad gleichwertiges Reifezeugnis notwendige Voraussetzung zur Zulassung eines Ausländers zum Studium. Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, Punkt 22 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP., muß im Detail erhoben und geprüft werden, ob das ausländische Zeugnis nach Art und Grad der besuchten Gegenstände (Umfang des Lehrstoffes, Unterrichtsmethode, Lehrbücher u.s.w.) dem inländischen Zeugnis wirklich gleichwertig ist. Nach § 7 Abs. 7 Allgem. Hochschulstudien-gesetz kann der Ausländer, dessen Reifezeugnis nicht gleichwertig ist, zum Besuch der notwendigen Lehrveranstaltungen, Hochschulkurse und Hochschullehrgänge (§ 18) verhalten werden. Die Erläuternden Bemerkungen sagen dazu: "Darin liegt vor allem eine Anerkennung der für Ausländer großzügig eingerichteten Vorstudienlehrgänge". Die Durchführung der Vorstudienlehrgänge obliegt nach § 18 Abs. 2 Allgem. Hochschulstudien-gesetz der zuständigen akademischen Behörde, die dabei im autonomen Wirkungskreis tätig wird. Die Lehrpläne wurden nach intensiven Beratungen

von der Österreichischen Rektorenkonferenz ausgearbeitet, von den einzelnen Hochschulen beschlossen und vom ho. Ressort genehmigt. Die Lehrpläne sehen neben der Vermittlung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache vor allem eine Heranführung der ausländischen Studierenden an ein Niveau der Allgemeinbildung vor, welches sie berechtigt, am Unterricht österreichischer Hochschulen teilzunehmen. Ferner sollen die Vorstudienlehrgänge der Überführung von einem College-System auf das zentraleuropäische Hochschulsystem, der Anpassung an ein anderes Bildungssystem, das auch anderen schuldidaktischen Prinzipien folgt, sowie der Heran- und Einführung in einen neuen Kulturbereich dienen.

Zu der Anfrage, welche Maßnahmen bereits gesetzt wurden, wird bemerkt:

Im Anschluß an den 10. Jour fixe am 7. Dezember 1970 wurde von mir eine ad hoc-Kommission eingesetzt, welche sich mit folgenden Fragen beschäftigen sollte:

1. Vorinformation ausländischer Studienwerber im Heimatland
2. Zulassungsverfahren an österreichischen Hochschulen, Prüfung der Gleichwertigkeit
3. Einweisung in Vorstudienlehrgänge, Ablegung von Ergänzungsprüfungen
4. Organisation der Vorstudienlehrgänge, Lehrpläne, Prüfungswesen
5. Heimbetrieb im Vorstudienlehrgang Mödling
6. Funktion der Vertrauensdozenten - Fremdenpolizei.

Die ad hoc-Kommission hat seit ihrer Einsetzung vier Vollsitzungen abgehalten,

- 3 -

den Vorstudienlehrgang der Wiener Hochschulen in Mödling besucht, dabei eine getrennte Aussprache mit den Studierenden, dem Direktor und dem Lehrkörper herbeigeführt, an einer Sitzung des Ständigen Ausschusses der Österreichischen Rektorenkonferenz für die mit ausländischen Studenten zusammenhängenden Fragen teilgenommen,

die Ausarbeitung eines Fragebogens betreffend Zulassungspraxis für ausländische Studienwerber an österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen veranlaßt, eine Sitzung der Präsidien der Abschlußprüfungskommissionen der Vorstudienlehrgänge einberufen und Unterlagenmaterial über Studieninformation geprüft.

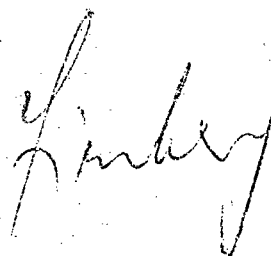
Im Rahmen des 12. Jour fixe am 1. März 1971 wurde ein Zwischenbericht über die Tätigkeit der Kommission erstattet. Ein zusammenfassender Bericht wird in den Sommermonaten ausgearbeitet und wird voraussichtlich nach einer abzuhaltenden Sitzung mit Vertrauensdozenten im Herbst vorliegen.

Die Kommission hat sich mit den in der Anfrage erfaßten Problembereichen besonders intensiv befaßt, wobei - ohne die abschließenden Beurteilungen und Empfehlungen der Kommission vorwegzunehmen - bereits jetzt folgende Vorschläge erstattet wurden:

1. Durchführung einer unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ. Prof. Dr. Strotzka stehende sozialpsychologische Untersuchung über die zwischenmenschlichen Beziehungen im Heime Mödling.
2. Zwecks eines besseren Kontaktes der Vorstudienlehrgangsteilnehmer mit Österreichern sollen ab Herbst d.J. im Heim Mödling nach Maßgabe verfügbarer Plätze österreichische Entwicklungshelfer untergebracht

werden, vorausgesetzt, daß damit keine Beeinträchtigung des Unterrichtes verbunden ist. Ferner sollte den Vorstudienlehrgangsteilnehmern Gelegenheit gegeben werden, jeweils zu Beginn des Semesters einführende Lehrveranstaltungen an ihren jeweiligen Hochschulen zu besuchen, um einen Eindruck vom Hochschulbetrieb zu erhalten und die Lehrmotivation der Studenten zu heben. Ein regelmäßiger Vorlesungsbesuch erscheint nicht möglich, ohne das Lehrziel des Vorstudienlehrganges zu gefährden.

Zur Frage der Lehrplangestaltung bzw. des Prüfungswesens wird die ad hoc-Kommission ebenfalls Vorschläge ausarbeiten, jedoch darf darauf hingewiesen werden, daß weder der Kommission, noch dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hier eine Einflußnahme zusteht, da hiemit der autonome Wirkungsbereich der Hochschulen berührt wird. Diese Fragen müßten daher von der Österreichischen Rektorenkonferenz bzw. von deren Ausschuß für die mit ausländischen Studenten zusammenhängenden Fragen weiterverfolgt werden.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Lindner', is written in a cursive style on the right side of the page.